

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Elke Reinke, Klaus Ernst, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Lothar Bisky, Diana Golze, Katrin Kunert, Ulla Lötzer, Frank Spieth, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Fakten und Positionen der Bundesregierung zum Mittelabfluss des Eingliederungstitels für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch im Jahr 2006

Nachdem im Jahr 2005 über 40 Prozent des Eingliederungstitels im Bereich SGB II, in dem die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik bereitgestellt werden, nicht abgeflossen sind, mehren sich nun auch für das Jahr 2006 die Hinweise, dass wieder erhebliche Teile des Eingliederungstitels auf Kosten der Erwerbslosen nicht ausgeschöpft werden.

Die 2003 verabschiedeten Hartz-Gesetze sehen neben dem Fordern aber das Fördern als zentralen Bestandteil der Reformen vor. Dafür bilden die Mittel des Eingliederungstitels die finanzielle Grundlage. Nicht zuletzt daran, wie diese für die Förderung und Eingliederung der Erwerbslosen genutzt werden, zeigt sich, wie ernst das Fördern gemeint ist. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Förderns erhebliche Mängel bestehen. So seien mit rund einem Drittel der Arbeitsuchenden keinerlei strategische Gespräche geführt worden, obwohl sie bereits durchschnittlich seit 7 Monaten Leistungen bezogen haben. Hinzu kommt, dass ein zentrales Element der Arbeit der Grundversicherungsträger sog. Ein-Euro-Jobs sind, obwohl sie dem Gesetz nach nur nachrangig zu anderen Instrumenten zu erfolgen haben.

Im Gegenzug zur nicht ausreichenden Förderung wird der Ansatz des Forderns immer weiter forciert. Im Fortentwicklungsgesetz zum SGB II wurden die Sanktionen für vermeintliche Pflichtverletzungen erheblich verschärft, und die Debatten über einen angeblichen Leistungsmissbrauch reißen nicht ab.

In einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/375) hat die Bundesregierung bezüglich des schlechten Mittelabflusses in 2005 darauf hingewiesen, dass dies auf Anlaufschwierigkeiten von Hartz IV zurückzuführen sei. Diese Begründung kann für das Jahr 2006 kaum gelten.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für uns Fragen zu Fakten und Positionen der Bundesregierung zum Mittelabfluss des Eingliederungstitels für das SGB II in diesem Jahr.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Mittelbindung im Eingliederungstitel des SGB II für das Jahr 2006 in absoluten und in relativen Zahlen nach aktuellem Stand (bitte nach Bund und Ländern sowie nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Eingliederungshilfen aufgegliedert)?

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Mittelbindung in Bezug auf ihr selbst aufgestelltes Ziel, für Arbeitsuchende den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern?
3. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den nicht erfolgten Mittelabfluss 2006?
Gibt es einen Unterschied zwischen Ost und West, und wenn ja, wie wird er erklärt?
4. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der qualifizierten Sperre von 1,1 Milliarden des Eingliederungstitels und der Mittelbindung?
5. Inwiefern ist es von der Bundesregierung beabsichtigt, die nicht abgeflossenen Mittel in den Bundeshaushalt zurückzuführen, und wenn ja, zu welchem Anteil?
Für welchen Zweck sollen diese Mittel verwandt werden?
6. Beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den ARGEn bzw. optierenden Kommunen nicht abgeflossene Mittel anteilig 2007 in den Haushalt zurückzugeben, und wenn ja, in welcher Höhe?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, die nicht ausgeschöpften Mittel für eine Startfinanzierung zum Ausbau öffentlicher Beschäftigung in Form von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zu nutzen, deren positiver Nutzen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit momentan von vielen relevanten gesellschaftlichen Gruppen diskutiert wird?
8. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, dauerhaft Mittel aus dem Eingliederungstitel zur Deckung des Arbeitslosengeld-II-Ansatzes zu nutzen?
9. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Mittelabflusses plant die Bundesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Eingliederungsmaßnahmen zur Bekämpfung einer sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit?
Welche Möglichkeiten sieht sie, die ARGEn bzw. Optionskommunen vor Ort zu unterstützen?
10. Wie viele Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (so genannte Ein-Euro-Jobs) gab bzw. gibt es seit 2004 jährlich?
Wie viel kosten für die Grundsicherungsträger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Vergleich zu Ein-Euro-Jobs (durchschnittlich)?
Inwiefern haben die geringeren Kosten für Ein-Euro-Jobs einen Einfluss auf den Mittelabfluss?
11. Wie hoch sind seit 2005 die durchschnittlichen jährlichen Eingliederungsmittel pro erwerbsfähigen Hilfebedürftigen?
Wie hoch waren sie pro registrierten Arbeitslosen in den Jahren 2003 und 2004?

Berlin, den 15. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion